

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 24. Juli 1926

Erscheint dreizehntägig Samstags  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 15

## Nicht mutlos werden!

Und geht auch viel von eurem Wort verloren,  
Und füllt auch manches in ein Herz von Stein,  
Ihr dürft darum doch nimmer mutlos sein  
Und müht dem Säemann, dem guten, gleichen.  
Das ist und bleibt ja des Erfolges Zeichen,  
Dah manches, was nicht unter Dornen siet  
Und nicht entfähret durch der Winde Spiel,  
Bringt gute Frucht und füllet unsre Schauer.

Und wuchs auch Unkraut auf mit eurem Weizen,  
Und fragen schlimme Vögel manches fort:  
Bestand hat vieles doch von eurem Wort  
Und wird der Menschheit noch zu Nutz und Segen.  
Drum wolle weiter euch getreulich regen  
Und unentwegt guten Samen streu'n!  
Die weite Erde hilft es doch erneu'n,  
Und schöner Herbst wird harter Arbeit Erben.

L. Kessing.

## Wie kommen wir vorwärts?

In Nr. 13 der „Graphischen Stimmen“ wurde die Frage „Verbandszeitung und berufliche Fortbildung“ eingehend erörtert. Mit aller Deutlichkeit wurde da auf die vielerlei Schwierigkeiten hingewiesen, die sich uns in dieser Sache immer entgegenstellten und noch stellen. Vor allem Mitarbeiter aus den eigenen Reihen! Man beachte den Hinweis auf den Gutenberg-Bund! Es ist eine Tatsache, daß wir immer mit Leid auf die Buchdrucker, ihre Einrichtungen und Erzeugnisse blicken. Nur zu schnell ist man bei diesen Vergleichen bei der Hand, den Vorteil aufzuzeigen, den die reine Schiffsorganisation dem Buchdrucker gibt. Gewiß ist das ein Vorprung; aber diese Tatsache beweist doch nur, daß wir eben entsprechend größere Anstrengungen machen müssen, um Schritt halten zu können. Vollständig übersehen wird bei diesen Betrachtungen meistens, daß der Buchdrucker ein ausgeprägtes Standesbewußtsein, einen Berufsstolz hat. Daran erklärt sich die rege Beteiligung z. B. beim Gutenberg-Bund an den „Graphischen Nachrichten“, das lebhafteste Interesse an allen beruflichen Fragen, auch wenn Geldopfer gefordert werden. Hier steigt der Haß im Weifer! Standesbewußtsein, Korpsgeist, Solidarität sind nicht wesentliche Begriffe und Schlagworte, sondern ein sehr nötiges etwas, das beim Buchdrucker leider Gottes schwach entwickelt ist. Es scheint eine Erbfinde zu sein. Schon ein alter Meister, der anno 1762 eine „Anweisung zur Buchbinderkunst“ herausgab, glaubte in der Vorrede sich entschuldigen zu müssen: „Fürchtet nichts ihr erfahrenen Meister dieser Kunst, als würde durch diesen Unterricht solche zu gemein oder euch dadurch das Brot entzogen. Ein anderes ist wissen, ein anderes ist können, zu den letzten gehört eine fleißige Übung, ehe einer eine größere Fertigkeit erlangen ... und wenn je einer eine größere Fertigkeit erlangen sollte, so wird und darf derselbe euer Zünftungsbrüder doch nicht schwächen.“

Also damals schon eine ausgeprägte Weidhammelei, die in vielen Dingen heute noch da ist. Gerade unter dem Gehilfen ist aber dies gar nicht am Plage. Wie weitverbreitet und wie tief ist doch unser Beruf! An Stoff dürfte es nie mangeln, wenn sich alle, der Buchbinder in seinen verschiedenen Sparten, der Kartonnager, der Hilfsarbeiter wie die Kollegin beteiligten! Erst wenn wir genau wissen, was und wie beim anderen gearbeitet wird, können wir uns über den Umfang unseres Berufes ein Bild machen, lernen wir einsehen, wie nötig und wertvoll jedes Glied dabei ist. Aus dem Kennenlernen wird von selbst das Bewußtsein herauszuwachsen, mit den anderen zusammen einen sehr ehrenwerten Stand zu bilden. Wenn ich den Stolz predige, meine ich nicht einen extremen Hochmut. Ein dankbarer und eingebildeter Mensch ist für jeden natürlichen Charakter ein Fiel. Mit gesundem Berufsstolz

hat das aber nichts gemein. Stolz auf persönliches Können, Achtung des anderen und Freude am Erfolg des Kollegen lassen sich wohl vereinen.

Sage mir niemand, das ist nicht möglich. kürzlich wollte ich eine Kollegin foppen. Sie hielt mir darauf einen Vortrag über ihre Arbeit im Besonderen und Mädchenarbeit im Allgemeinen, daß mir die Ehren stangen. Also ist der Berufsstolz vorhanden; ihn zu wecken und zu sammeln, sollte mit unsrer Aufgabe sein. Wir müssen mehr Standesbewußtsein als bisher aufbauen, müssen mehr Disziplin und Korpsgeist zeigen. Das wird sich nicht nur beruflich, sondern auch zum Nutzen unserer Bewegung auswirken.

Auch Aufklärung weitester Kreise ist dazu nötig. Welche Ansichten über unseren Beruf begegnet man nicht! Ist in Kreisen, die einen maßgebenden Einfluß bei der Berufswahl der Kinder ausüben haben! Hier und da wird ein körperlich oder geistig zurückgebliebener Junge zum Buchbinder in die Lehre gegeben und — genommen! Wer hat nicht schon Ansichten gehört, wie „den ganzen Tag sitzen und etwas fleben kann er schon noch machen — und hat dann sein schönes Auskommen.“? Oder wer hat schon das maßlose Erstaunen bemerkt, wenn sich ein großer, starker Mann als Buchbinder vorstellt? Kommen solche Kreise unter sachkundiger Führung in eine gutgeleitete Buchbinderwerkstätte, so kommen sie aus dem Staunen und Kopfschütteln nicht mehr heraus. Selbst in Kreisen, die sich mit Buchhandel befassen, kann man oft eine rührende Unkenntnis in bezug auf Buchbinderarbeit, Material, Einbandarten feststellen. Ein Aufgabengebiet, das durch dauernde Aufklärung von den Rächsbeteiligten, von uns, bewußt werden sollte. Der Berufsstolz darf es nicht zulassen, daß wir weiter so falsch beurteilt werden. Wir müssen uns zu einem gedachten und angehehenen Stand herausarbeiten. Dann werden auch unsere berechtigten Forderungen eher Gehör finden.

Die Möglichkeit, diese Forderungen zu vertreten, gibt uns der Verband. Was der Verband nicht geben kann, ist eben der Berufsstolz. Den muß sich jeder erst selbst beschaffen. Und mit dem persönlichen Stolz auf den Beruf wird von selbst das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den anderen Berufskollegen kommen. Wie der Buchdrucker nichts über seine Kunst kommen läßt, so müssen auch wir unseren Beruf hochhalten.

Ich weiß, daß man durch frühere Erfahrungen vielfach pessimistisch ist. Strafen wir diesen Pessimismus Lügen! Zeigen wir, daß es uns heute Ernst ist! Ohne Opfer, persönliche und sachliche Opfer, läßt sich keine Gemeinheitsarbeit durchführen. Diese Opfer zu bringen, müssen wir uns aufrufen, zu unserem und der Kollegen Nutzen. s. s.

## Die „scheinbare“ Wohnungsnot

In der Debatte über das Zustandekommen des Mieterschutzgesetzes sprach der Vertreter der Hausbesitzer, Reichstagsabgeordneter Lude (Wirtschaftliche Vereinigung), von einer „scheinbaren“ Wohnungsnot. Es mag schon sein, daß für diesen Herrn Lude die Wohnungsnot eine „scheinbare“ ist. Er wird wahrscheinlich nicht nur eine Wohnung sein eigen nennen dürfen, sondern auch zweifellos ein Heim, in dem nicht acht Köpfe in einem Raum haufen müssen. Wir glauben es ihm daher, er fühlt sich in seiner Wohnung sehr wohl, er kennt auch anscheinend die Not des Volkes recht wenig. Mag sein, daß er sich die falschen Zahlen einmal angesehen hat, aber er hat sich wohl- von Geistlichen, Lehrern, Ärzten, Wohlfahrtsvereinen, Armenvorstehern und in der Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätigen Personen noch nicht berichten lassen, welche Eindrücke diese von der Wohnungsnot haben. Vielleicht übernimmt Herr Lude selbst einmal ein solches Ehrenamt, um treppauf, treppab zu laufen in die Wohnungen der Menschen, die der Verzweiflung nahe sind. Zumal für einen Reichstagsabgeordneten von der Art des Herrn Lude soll dieses Amt sehr angebracht sein. Nicht einmal

die falschen Zahlen imponieren Herrn Lude, denn er benutzt sogar diese Zahlen, um nachzuweisen, daß wir heute besser wohnen als vor dem Kriege! Auch das Geschlechter und die Zurück im Reichstage ließen ihn bei seiner Auffassung beharren, es gäbe gar keine Wohnungsnot. Er begründet seine Ansicht damit, daß heute die Kopfzahl in den Räumen eine geringere sei als vor dem Kriege. Wie steht es damit?

Wir geben Zahlen an aus dem berichtigten vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925, die jetzt vom Preussischen Statistischen Landesamt veröffentlicht wurden: Vergleicht man die Zahlen mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, wo ebenfalls eine Erhebung der Wohnstätten vorgenommen wurde, so ergibt sich, daß die Zahl der bewohnten Wohnhäuser von 1910 bis 1925 von 3 454 882 auf 3 964 388 gestiegen ist, das bedeutet ein Mehr von 509 506 oder 14,75 Prozent. Das Wachstum der Bevölkerung hingegen ist geringer, es beträgt nur 8,72 Prozent (Wohnbevölkerung) oder 9,01 Prozent (ortsanwesende Bevölkerung). Dagegen ist eine Vermehrung der Haushaltungen um 23,61 Prozent, der Familienhaushaltungen allein um 24,72 Prozent festzustellen. Demnach kommen im Jahre 1925 auf ein bewohntes Wohnhaus durchschnittlich weniger Personen, aber mehr Haushaltungen als 1910. Wohl bringt auch die Ueberfüllung der Wohnungen genügend Lebensfläche mit sich, aber hauptsächlich die Tatsache, daß viele Haushaltungen auf eine eigene Wohnung überhaupt verzichten müssen. Man frage die jungen Eheleute, die schon fünf und mehr Jahre auf eine eigene Wohnung warten.

Der zuständige Dezernent des Berliner Zentralwohnungsamtes betonte kürzlich, daß unter den mehr als 200 000 Wohnungsuchenden in Berlin rund die Hälfte überhaupt nicht im Besitz einer Wohnung sei. Dazu kommt, daß nicht nur die Zahl der Familienhaushaltungen um 1 774 263 (24,72 Prozent), sondern auch die Zahl der einzelnen für sich lebenden Personen um 57 970 (10,30 Prozent) und die der in Gasthäusern und Herbergen einlogierten Gäste um 13,63 Prozent gestiegen ist. Abgesehen davon, ist auch die Zahl der „Köpfe“ in den Wohnungen nicht maßgebend. Wenn z. B. eine Familie mit fünf kleinen Kindern vor dem Kriege mit einer Zweizimmerwohnung sich abfand, dann kann sie das jetzt nicht mehr, wenn inzwischen die Kinder erwachsen sind, und, wenn in einer mehrköpfigen Familie ein Familienmitglied inzwischen gestorben ist, dann bedeutet das wohl, daß in der Wohnung sich eine Person weniger befindet, bedeutet aber noch lange nichts für die Verringerung der Wohnungsnot. Ob Herr Lude und sein Anhang diese Dinge nicht sehen oder nicht sehen wollen, lassen wir dahingestellt. Sehen sie sie tatsächlich nicht, dann dürften sie bei solchen wichtigen Beratungen die Gesetzgebungsmaschine nicht so wesentlich beeinflussen, wie sie das jetzt schon tun. Wollen sie sie nicht sehen und ihre vorgefaßte Meinung, die Zwangswirtschaft sei unter allen Umständen zu beseitigen, nicht ändern, dann wäre das ein Beweis, daß sie wider besseres Wissen Zahlen anwenden, wie sie nicht angewandt werden dürfen. Von einer „scheinbaren“ Wohnungsnot heute noch zu reden, ist wirklich ein starkes Stück.

Jos. Treffel.

## Der neue BDB-Manteltarif

Am Freitag, den 9. Juli, konnten im Reichsarbeitsministerium durch eine Vereinbarung unter Mitwirkung des angerufenen Schlichters, Herrn Dr. Königberger, die Verhandlungen soweit gefördert werden, daß am 15. Juli in Leipzig die endgültigen Unterschriften geleistet werden konnten. Die ungeheuren Schwierigkeiten beim Zustandekommen erhellten sich wohl am besten daraus, daß man auch jetzt noch nicht über alle Dinge einig ist, sondern diese offenen Streitpunkte vereinbarungsgemäß späteren Verhandlungen überläßt.

Kann das Ergebnis der langen Verhandlungen auch keinesfalls große Begeisterung erwecken, so wird die Kollegenschaft doch anerkennen müssen, daß hier ein Wert erhalten wurde, welches zu erhalten fast ebenso schwierig war, wie es in jahrelangen mühevollen Kämpfen aufzubauen. Es ist ja schon betont worden, daß es den Arbeitgebern mit ihren ungelieblichen Anträgen bitter ernst war. Es war eben für sie eine beschlossene Sache, ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau auf den Schultern der Arbeitnehmer vorzunehmen. Daß es ihnen nicht gelungen ist, darin alle die Kollegen und Kollegen mit Stolz erfüllen, die in unüberbrücklicher Ferne an ihrer Organisation hängen, und muß ein neuer Anstoß für sie sein, auch den letzten Berufsfolgen in unsere Reihen zu ziehen, um auch dann für einen Angriff gerüstet zu sein, wenn die wirtschaftlichen Notzeiten, die uns jetzt in die Verteidigung gedrängt haben, einmal vorüber sind, um uns dann die Arbeitsbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um Freude am Beruf und Freude am Leben zu geben.

Unter welchen schwierigen Verhältnissen die Verhandlungen zu führen waren, mögen die Vorgänge bei der letzten Verhandlung im Reichsarbeitsministerium einmal blickartig beleuchten.

Am Freitag, den 1. Juli, dem letzten der drei Verhandlungstage in Berlin, waren wir in bezug auf den Reichsmanteltarif so weit mit den Arbeitgebern einig geworden, daß nur noch die Lohnskala und die Feiertagsabzählung als Streitpunkte übrig blieben, welche dem Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Wir waren uns ja darüber klar, daß es die Unternehmer mit zwei nassen Augen sahen, daß es nicht mehr Streitpunkte waren. Daß sie vor allem in der Lohnfrage mehr als unglücklich waren, war uns auch klar. Zur Vespersion der Lohnfrage war es in den Verhandlungen überhaupt noch nicht gekommen. Für uns war es natürlich so gewiß wie nur irgendwas, daß wir darüber auch gar nicht, außer eine Erhöhung der Löhne, zu reden hätten, denn ein Abbau konnte unter gar keinen Umständen in Frage kommen. Da auch die Arbeitgeber in ihren Schlussbemerkungen die Lohnfrage nicht ausdrücklich zur Streitfrage machten, konnten wir annehmen, daß sie in diesem Punkte das nutzlose ihrer Bemühungen eingesehen hätten. Aber im Arbeitsministerium kam es anders.

Der Vorträger der Arbeitgeber liachte einen ganzen Blütenstrauch von Streitfragen auf, daß uns schwindlig wurde. Ziffer 3 des Tarifes, Arbeitszeit und Prozentzuschläge für die neunste Stunde, Ziffer 23 Lohnskala (dieses mit Recht), Ziffern 63 und weitere (auch berechtigt), dann aber weiter die Lohnfrage und auch den Affordlohn. Es waren also Dinge, die der Sprecher der Unternehmer, der alle Verhandlungen von A - Z mitgemacht hatte, eigentlich selber nicht verantworten konnte. Woher kam das? Außer der Unterhändlerkommission der Unternehmer waren auch einige Berliner Großunternehmer im Sitzungszimmer aufgetaucht, die noch Zeit fanden, ihre Aufgabe, die Verhandlungskommission aufzuheben und scharf zu machen, zu erfüllen. Man wird sich diese Herren merken, die derartig mit allen Mitteln versuchen, den auf Treu und Glauben abgeschlossenen Tarifvertrag zu einem Instrument herabzuwürdigen, das dem Arbeitnehmer das letzte Stückchen von Arbeitsfreude nimmt. Sie erreichten dann auch, daß diese eigentlich erledigten Punkte in der anschließenden Aussprache er-

neut zu Streitpunkten wurden. Benigneus konnte der Schlichter keinen anderen Eindruck erhalten und mußte dementsprechend formulierte Anträge verlangen, die notwendig sind, um diese Streitpunkte zur Verhandlung zu bringen. Damit waren die Unternehmer natürlich ausgezeichnet gerüstet. 10 Prozent Lohnabbau und

Abbau der Affordlöhne um 20 Prozent, war ihr bündiges Verlangen. Bei der Berechnung der so neu erscheinenden Affordlöhne wollte man auch auf eine „altbewährte“ Inflationsgründung, den „Multiplikator“, zurückgreifen. Aus der Erfahrung wußten die Herren, daß der „Inflationsmultiplikator“ auch durch die vielen Nullen, die er aufwies, nicht viel wert war. Das wäre ja nun heute etwas anderes. Eine Null hinter einer Ziffer gibt mindestens immer 10. Das ist natürlich nicht gewollt, und man setzt die Null einfach vorn an, dann hat man einmal die Tradition gewahrt, und zweitens erreicht man genau dasselbe wie in der Inflation: die Zahl ist auch nichts wert. Mit dem „Multiplikator 0,8“ ist es ja Gott sei Dank nichts geworden.

Aber diese unerhörte, vollkommen neue Forderung, einmal den Zeitlohn um 10 Prozent und den Affordlohn sogar um das Doppelte abzubauen, trug wesentlich dazu bei, eine Atmosphäre in die Verhandlungen zu bringen, die ihren ergebnislosen Abbruch wahrscheinlich machten.

Glücklicherweise ging auch diese Gefahr vorüber, wie sich auch die Herren Schmarbner rechtzeitig zurückzogen und somit die Luft etwas gereinigt wurde. So war es denn noch in später Nachstunde möglich, zu folgender Vereinbarung zu kommen:

#### Vereinbarung:

1. Der Reichstarifvertrag für das Deutsche Buchbindereigewerbe (RDB-Tarif) vom 26. Juni 1925 wird unter Einfluß derjenigen Abänderungen, über welche zwischen den Parteien bereits eine Einigung erzielt ist, mit der aus den folgenden Bestimmungen sich ergebenden Maßgabe aufrecht erhalten:

1. Ziffer 3 (Anmerkung \*): In Satz 2 muß es statt „12½ Prozent“, „10 Prozent Zuschlag“ heißen.
2. In Ziffer 23 erster Absatz werden bei „II. Arbeiterinnen“ folgende Prozentzahlen eingeführt:

#### Unter 16 Jahren:

- a) im 1. Berufsjahr 26 Prozent,
- b) im 2. Berufsjahr 33 Prozent.

#### Ungeübte über 16 Jahre:

- a) im 1. Halbjahr 33 Prozent,
- b) im 2. Halbjahr 40 Prozent.

#### Gelernte Arbeiterinnen,

- die nachweislich mindestens 1 Jahr in gleichartigen Berufen tätig waren,
- a) im 1. Jahr in dieser Gruppe 47,5 Prozent,
  - b) im 2. Jahr in dieser Gruppe 52,5 Prozent,
  - c) nach dem 2. Jahre 60 Prozent.

3. Ziffer 23 letzter Absatz:

Die Prozentzahlen bei den Ortsklassen III bis IV ändern sich dahin:

Zu III	92
„ IV	88
„ V	84
„ VI	80

Bestehende Arbeitsverträge werden hierdurch nicht berührt.

4. Die in die Ortsklassen III, IV, V und VI fallenden Eric, welche in dem Ortsklassenverzeichnis des RDB-Tarifs einen \* haben, erhalten, soweit dies bisher nicht der Fall ist, auch in dem Ortsklassenverzeichnis des RDB-Tarifs einen Stern \*.
5. Ziffer 64 kommt in Fortfall.
- II. Die zu I getroffene Regelung gilt bis zum 30. Juni 1927.

III. Das bisherige Lohnabkommen wird bis zum 12. Januar 1927 verlängert. Die aus I sich ergebenden Änderungen des Lohntarifs treten vom 8. Juli 1926 in Kraft.

B. g. u.

Verband Deutscher Buchbindereibesitzer.

gez.: Dr. Maul. gez.: Dr. Zimmermann.

Verband der Buchbinder usw.

gez.: Wienecke.

Graphischer Zentral-Verband.

gez.: Erwin Preis.

Gesellschaften.

gez.: Dr. Königsberger.

Ueber die von der Vereinbarung vor dem Arbeitsministerium nicht berührten Punkte wurde das Ergebnis in dem nachfolgenden Vertrag festgelegt.

Der Reichstarifvertrag für das Deutsche Buchbindereigewerbe und verwandte Berufszweige (RDB-Tarif) vom 26. Juni 1925 wird unter Einfluß derjenigen Abänderungen, die sich aus der beim Reichsarbeitsministerium unter dem 9. Juli getätigten Vereinbarung ergeben, mit der aus den folgenden Bestimmungen sich ergebenden Maßgabe bis zum 30. Juni 1927 verlängert.

1. Ziffer 4 3. Absatz wird gestrichen.
2. Ziffer 8. Der 1. Absatz schließt mit den Worten der vorletzten Zeile: ... zehntägigen Arbeitszeit nachgeholt wird.
3. Ziffer 17. Der 2. Satz lautet: Dieser Zeitlohn findet Anwendung für vorübergehende Beschäftigung im Stundenlohn.
4. Ziffer 20. Der Zuschlag von 15 Prozent wird in 10 Prozent abgeändert.
5. Ziffer 23. Das Wort „Ledig“ wird gestrichen. Vor „II. Arbeiterinnen“ wird der Wortlaut der bisherigen Ziffer 24 eingeschaltet. Die Bestimmungen über die Ortsklassen erhalten die Überschrift: V. Ortsklassen.
6. Ziffer 25 lautet: Affordarbeit darf nicht verwendet werden.

Der Affordtarif 1925 mit seinen Nachträgen sowie etwa zwischen den Tarifparteien vereinbarte Tarife für einzelne Branchen (Afford-Sondertarife) gelten als Bestandteil des Reichstarifes (RDB-Tarif). Andere Afford-Sondertarife dürfen nicht zur Umgehung des Reichsaffordtarifes angewendet werden. Als solche Afford-Sondertarife im Sinne des Umgehungsversuches gelten auch Haustarife.

Protokollnotiz: Unter „einzelnen Branchen“ sind zu verstehen: Webstuhlbau, Album- und Büroartikelfabrikation.

## Aus dem Beruf

### Das Schärfen des Leders

#### 1. Schärffstein

Was findet man nicht alles in Buchbindereien, was den stolzen Namen „Schärffstein“ führt? Mehr oder minder glatte Glasplatten, ein Stück Warmplatte, Stahlplatten, Serpentinstein, manchmal gar nur ein glattes Brett, und ein alter Buchbinder war der Meinung, daß das Schärfen auch im Notfall auf einer Bretzspanne ginge. Gut, wie sich in der Not zu helfen weiß! Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Glasplatte oder ein Serpentinstein sehr wohl zum Schärffstein gebraucht werden können, so sind doch allgemein die Lithographiesteine als die besten Schärffsteine bekannt. Einmal sind sie genügend hart für diesen Zweck und zweitens erfreuen sie sich einer recht glatten, feinen Oberfläche, die nur durch ganz leichtnigige Handhabung verborben werden kann. Auch wollen wir auf eine sehr praktische Einrichtung aufmerksam machen, welche ein jedes Festliegen des Steines erwirkt. Das Festliegen des Steines ist besonders von Vorteil beim Schärfen von kräftigen Ledern. Man läßt sich vom Tischler in Größe des Schärffsteines ein Brett mit drei Seitenteilen versehen, letztere ein wenig niedriger als der Stein, die vordere Seite bleibt offen, so daß man den Stein in diese Art Kasten hineinschieben kann, an der offenen Seite wird ein ebensolches Seitenteil angebracht, doch so, daß es nach unten über dem Brett steht. Die letztere Seite wird fest gegen den Werkstück geschoben, die übrigen aufstehenden Seitenteile lassen den Stein auch nicht aus seiner Lage kommen, und man hat ein

durchaus sicheres Schärfen. Schließlich kann sich der Buchbinder einen solchen Schärffsteinhalter auch selber zusammenmauern. Endlich wollen wir noch bemerken, daß ein wirklich guter Schärffstein in der Buchbinderei noch vielfach Verwendung finden kann, so daß sich die Anschaffungskosten gut bezahlt machen; es sei hier nur angeführt, daß es für in nasses Leder zu machende Bücher keine bessere Arbeitsunterlage gibt, als den Schärffstein.

#### 2. Das Schärffmesser

Zum Schärfen aller kräftigen Leder wie Zuchten, Nassian, Kalb- und Schweinsleder gehört auch ein kräftiges Messer. Hierzu eignen sich die Pariser oder Stoßmesser am besten. Diese Messer haben eine horizontale Schneide, die breite Klinge steht zum schmäleren Heft zu beiden Seiten in gleichem Verhältnis; seiner ganzen Weichheit nach kann das Pariser Schärffmesser nur durch Stoßen gegen das Leder bewegt werden. Diese Eigenschaft hat ihm auch den Namen gegeben; für Anfänger ist die Handhabung des Stoßmessers eine etwas schwierige, den Geübten strengt jedoch das Schärfen mit diesem Messer sehr wenig an.

Eine andere Sorte Schärffmesser sind die mit schräger Schnittfläche, bald unter dem Namen Wiener, Offenbacher und auch Berliner Schärffmesser bekannt; letztere sind in der Regel sehr leicht und biegsam und eignen sich wenig für kräftiges Leder, sie sind daher meist nur für Schaf- und Spaltleder verwendbar, bei welchem der Einschlag nicht so ausgeschärft, sondern nur abgestoßen zu werden braucht. Der Griff dieser mehr oder weniger breiten und starken Messer steht mit dem Rücken des Messers parallel; die Handhabung dieser Messer ist für den Anfänger eine leichtere. Alle diese Schärffmesser dürfen nur auf einer

Seite geschliffen werden, denn die Seite, die beim Schärfen auf dem Leder liegt, muß durchaus flach bleiben; es ist ferner sehr sorgfältig darauf zu achten, daß die Spigen dieser Messer nicht stehen bleiben, sondern stets leicht abgerundet gehalten werden, wodurch man ein Einklinken der Messerspitze ins Leder verhindert.

Die eigentlichen Schärffmesser sind ausschließlich für trockenes Kalbleder zu gebrauchen, zum Schärfen nasser Leder — lohgares Kalb- und Schafleder — soll man sie nicht verwenden. Nasse Leder sind namentlich an den Händen sehr dehnbar, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, beim Schärfen eine möglichst große Schnittfläche auf diese Hände einwirken zu lassen, und dazu ist kein Messer besser geeignet, als das gewöhnliche Papiermesser des Buchbinders, jedoch unter der Voraussetzung, daß dieses Schärffmesser nicht auch zum Schneiden von Papier und Pappe verwendet wird. Ein Messer, einmal zum Lederschärfen bestimmt, soll überhaupt zu keinem anderen Zweck Verwendung finden; denn nur so leicht ist die Schneide zuniert und erfordert dann eine längere Arbeit zu ihrer Herstellung. Bei einem guten Schärffmesser soll die äußere Schneide, gegen den Daumennagel gedrückt, biegsam sein.

Das Schärffmesser soll übrigens stets Eigentum seines Gebrauchers sein. Ein ordentlicher Buchbinder wird sich kein Messer auch ordentlich halten, wogegen ein allgemeines Schärffmesser in einer Werkstube eine stete Quelle des Streites bildet. Ein gutes Schärffmesser ist der Stolz eines jeden Lederarbeiters, und gar oft haben wir den Ausspruch gehört: „Andere Werkzeug will ich gerne verleihen, mein Schärffmesser aber nicht.“

Ein sorgfältiger Buchbinder fertigt für sein Schärffmesser auch eine Scheide, damit es nach Möglichkeit gegen Beschädigung geschützt ist.



7. Ziffer 47 lautet: Für Ueberstunden werden bei Zeit- und Stückarbeiten auf den tariflichen Stundenlohn (vgl. Ziffer 17 und 23) folgende Zuschläge gezahlt:

für die ersten beiden Stunden an Werktagen 25 Prozent,

für die nächsten beiden Stunden an Werktagen 40 Prozent,

für alle übrigen Stunden sowie für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent.

Wo ein höherer als der tarifliche Lohn gezahlt wird, ist der Berechnung der vereinbarte Zeitlohn zugrunde zu legen.

Unter der in Ziffer 47 erwähnten Nachtarbeit ist nur die Ueberstundenbezahlung während der Nacht zu verstehen.

Ziffer 78. Es wird ein zweiter Absatz eingefügt:

Bei der Berechnung der zulässigen Anzahl der Lehrlinge gilt als Stichtag der 1. November eines jeden Jahres.

**Uebereinkommen:**

Ueber den projektierten Wortlaut, der in den Manteltarif einzufügenden Ziffer 88a soll eine Einigung herbeigeführt werden. Von Seiten des VDB wird dabei folgende Fassung vorgeschlagen:

Neu eintretende Firmen sind unter Aufhebung eventueller früherer Mehrbelastungen lediglich den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unterworfen, sobald auch Arbeiten im Afford verrichtet werden.

Leipzig, den 15. Juli 1926.

Verband deutscher Buchbindereibesitzer,

Dr. Zimmermann.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,

Otto Wienick.

Graphischer Zentralverband österr.

Erwin Preis.

Lohnschema B.\*) für alle Arbeitnehmer, die neu eingestellt werden.

Ortsklassen	in Prozenten					
	I	II	III	IV	V	VI
100%	97%	92%	88%	84%	80%	76%
<b>I. Gehilfen.</b>						
in Prozenten						
a. im 1. Gehilfenjahr	65	60	58	55	52,5	49
b. " 2. "	70	64,5	62,5	59	56,5	51,5
c. " 3. "	78	72	69,5	66	63	60,5
d. " 4. "	87	80	77,5	74,5	70,5	67,5
e. nach dem 4. Gehilfenjahr	93	85,5	83	78,5	75,5	72
f. über 24 Jahre alt	100	92	89	84,5	81	77,5
<b>II. Arbeiterinnen.</b>						
in Prozenten						
1. unter 16 Jahren						
a. im 1. Berufsjahr	26	24	23	22	21	19
b. " 2. "	33	30,5	29,5	28	26,5	24,5
2. Ungehebt über 16 Jahre						
a. im 1. Halbjahr	33	30,5	29,5	28	26,5	24,5
b. " 2. "	40	37	35,5	34	32,5	31
3. Gelernte Arbeiterinnen, die nachweislich mindestens 1 Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren						
a. im 1. Jahr in dieser Gruppe	47,5	43,5	42,5	40	38,5	35
b. " 2. "	52,5	48,5	46,5	44,5	42,5	40,5
c. nach dem 2. Jahr in dieser Gruppe	60	55	53,5	50,5	48,5	46,5
<b>III. Ungelehrte Arbeiter.</b>						

Deren Entlohnung bleibt freier Vereinbarung überlassen.

\*) Durch die Verringerung der Prozentschläge im Ortsklassenverhältnis und der Verringerung der Prozentanteile für „ungehebt über 16 Jahre“ und „gelernte Arbeiterinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren“, im 1. und 2. Jahr in dieser Gruppe“ ergibt sich die Notwendigkeit doppelter Lohnskalen, die infolgedessen verschieden sind, als für alle Arbeitnehmer, die neu eingestellt werden, das Lohnschema B. Geltung hat. Für alle Arbeitnehmer, die bereits in den Betrieben beschäftigt sind, ändert sich am bisherigen Lohn nichts, bis auf die oben benannten Kategorien von Arbeiterinnen in den Ortsklassen III, IV, V und VI nach der Berechnung im Lohnschema A.

**Die Änderungen im Reichsaffordtarif (VDB.)**

Zum Reichsaffordtarif lag eine so große Zahl von Abänderungsanträgen vor, daß diese bei ihrer Behandlung und Annahme eine von Grund auf neue Gestaltung des Affordtarifes bedingt und Dauererhandlungen nötig gemacht hätten. So war es denn eine Hauptaufgabe, und gewiß keine einfache, der Verhandlungskommission, erst einmal den Willen von Anträgen zu vereinigen. Es blieben aber doch noch genügend übrig, um die heiß gerungen werden mußte. Mehr als einmal drohte das ganze stolze Gebäude zusammenzuberechen, wenn sein Leben nur noch an einem „Blatt Seidenpapier“ oder einem „Heffzaden“ hing. Was die Unternehmer zu Kardinalfragen stempeln wollten, war auch für uns nicht unberücksichtigt, um so mehr, als es sich ja immer um die Verdienstmöglichkeit unserer Kollegen handelte. Es blieb letzten Endes der einzige Ausweg, einige Punkte, über die eine Einigung unmöglich war, für spätere Beratungen zurückzustellen. Ebenso erging es auch einigen Anträgen, für deren Behandlung die vorhandenen Unterlagen vollkommen ungenügend waren. Hierbei sei auch gleichzeitig an unsere Kolleginnen und Kollegen die dringende Mahnung gerichtet, dafür zu sorgen, daß, wenn sie Anträge stellen, auch die ausreichenden Unterlagen beibringen. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß in einem so umfangreichen Werk, wie es der Affordtarif darstellt, Fehler, das heißt falsche Preise vorhanden sind. Unser Bestreben ist es natürlich, diese Fehler zu beseitigen. Dazu sind die Tarifverhandlungen der gegebene Zeitpunkt. Unerlässlich ist es aber, daß sich der Fehler klipp und klar beweisen läßt. Es geht natürlich nicht so, daß man einfach behauptet, man kommt nicht auf sein Geld. Sondern hier muß das Material sorgfältig zusammengetragen werden: „Wer leistet die Arbeit? Gehilfe oder Mädchen? Wie hoch ist die durchschnittliche, die höchste Arbeitsleistung? Wie hoch sind die erzielten Verdienste? Wie ist der betriebliche Arbeitsvorgang? usw. usw.“ Das darf nun nicht erst dann geschehen, wenn die Verhandlungen schon im Gange sind, sondern gleich jetzt muß angefangen werden. Zeigt sich irgendwo im Tarif eine Unstimmigkeit, meldet sie sofort der Zentrale, sammelt tausend das Material, ihr dient euch selbst. Es ist doch natürlich ein Unling, daß die Unterhändler, und mögen sie noch so tüchtige Kerle sein, über jede einzelne der über tausend Positionen im Bilde sein können. Also nochmals die dringende Bitte: schafft Unterlagen für die Verhandlungen.

Die getroffenen Vereinbarungen für den Reichsaffordtarif werden als Textur gedruckt und treten erstmalig in der am Donnerstag, den 19. August, beginnenden Lohnwoche in Kraft. (Bestellung auf diese Texturen sind an die Zentrale zu richten.)

**Allgemeinverbindlichkeit des Kartonnagentarifs**

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung), Berlin, den 15. Juli 1926. Scharnhorststr. 35. Entscheidung!

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragspartei: a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten (V. Z.); b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 28. Mai 1926 (Vereinbarung). Nachtrag zum Reichstarifvertrag vom 30. Juni 1925.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich der Lohnbestimmungen nicht auf die Provinzen Ober- und Niederschlesien und die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1926.

J. A.: gez. Busse.

**Volkswirtschaft — Sozialpolitik**

**Die neuen Mieterzuschussbestimmungen.** Die Wohnungsnot wird in Deutschland nicht so schnell beendet sein. Nach amtlichen Feststellungen wurden in Deutschland in den Jahren 1919 bis 1924 rund 4,7 Millionen Ehen geschlossen. Man hat berechnet, daß zwei Fünftel dieser neuen Eheschließungen neue Wohnungen verlangen, so daß zurzeit rund 1,15 Millionen Wohnungen in Deutschland zu wenig vorhanden sind. Allein schon daraus ergibt sich, daß eine Mieterzuschussgesetzgebung nach wie vor notwendig ist. Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die der Reichstag verabschiedet hat, sind eine Reihe grundsätzlicher Änderungen an der bisherigen Regelung des Mieterzuschusses getroffen. Man hat eine Vordering der alten Bestimmungen vorgenommen. Das gilt zunächst für die Kündigungsmodalitäten. Zwar ist das freie Kündigungsrecht dem Vermieter nach wie vor noch nicht gegeben. Um ein Mietverhältnis zu kündigen, ist der Spruch des Mietseinsigungsamtes immer noch erforderlich. Dagegen ist die Möglichkeit zur Kündigung erleichtert worden. Wer in Zukunft mit seiner Miete mehr als einen Monat (früher zwei Monate) im Rückstande ist, setzt sich der Gefahr einer Aufhebungs-Klage durch den Vermieter aus. Nach der sozialen Seite hin ist jedoch eine gewisse Sicherung vorgegeben. Der Gerichtsschreiber ist in Zukunft verpflichtet, die Fürsorgebehörde von dem Eingang einer derartigen Klage unter Kennung der Höhe des eingeklagten Mietzinses zu verständigen, so daß die Fürsorgebehörde eingreifen kann. Für das ganze Reich sind die Bestimmungen über die Untervermietung neu geregelt. Einzelne Länder, so z. B. Preußen, hatten von sich aus die möblierten Zimmer aus der Zwangswirtschaft ausgeschlossen. Der Grund war darin zu suchen, daß das Angebot die Nachfrage übersteigt. Jetzt werden die möblierten Zimmer für das ganze Reich aus der Zwangswirtschaft herausgenommen. Bestehen bleibt jedoch ein Mieterzuschuss und damit die Eingriffsmöglichkeit des Mietseinsigungsamtes, wenn der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führt. Eine Bestimmung, die in dieses Gebiet der Untervermietung fällt, wird wahrscheinlich in vielen Fällen zu gewissen Härten führen. Nach § 29 des Mieterzuschussgesetzes konnte die Erlaubnis des Vermieters zur Untervermietung vom Mietseinsigungsamt gegeben werden, wenn sie vom Vermieter verteuert worden war. Diese Bestimmung fällt weg und gilt nur noch für den Fall, daß vermietete Räume an Familien mit eigener Wirtschaft oder Haushaltung vermietet sind. Neu eingetreten ist eine Reihe von Änderungen für die gewerblichen Räume. Die Bestimmungen, die gewerblichen Räume überhaupt aus dem Mieterzuschuss herauszunehmen, hat man abgelehnt, obwohl in einzelnen Ländern dies schon der Fall ist. Den Landesregierungen bleibt das Recht, ihrerseits die gewerblichen Räume außerhalb des Mieterzuschusses zu stellen. Der Vermieter kann aber jetzt die Aufhebungs-Klage für einen vermieteten gewerblichen Raum einbringen, wenn er ihn selbst für gewerbliche Zwecke verwenden will und er drei Jahre Besitzer des Hauses ist. Des weiteren ist eine Bestimmung in das Gesetz hineingearbeitet, wonach der Vermieter die Aufhebung des Mietver-

Ueber die Affordfrage konnte mangels Unterlagen bisher kein Ergebnis erzielt werden. Durch untenstehendes Abkommen wurde diese Frage späteren Verhandlungen vorbehalten:

**Abkommen.**

Die unterzeichneten Verbände sind sich darüber einig, daß für das Arbeiten an sämtlichen Maschinen, für die bisher tarifliche Affordfrage noch nicht festgelegt sind, baldmöglichst diese Festsetzungen erfolgen sollen. Sie sichern sich gegenseitig zu, diesen Fragenkomplex in ernstgemeinten Verhandlungen zu erledigen.

Es bescheid ferner Uebereinstimmung, daß dann durch diese Festsetzungen die Ziffern 42 und 43 des Reichstarif (Manteltarif) gegenstandslos werden.

Unterschriften.

Um in Zukunft etwaige notwendige Vereinbarungen nur den Zentralinstanzen zu überlassen, als vorbeugendes Mittel gegen etwa beabsichtigte Durchlöcherung des Reichstarif in einzelnen Bezirken oder Orten, wurde folgendes Uebereinkommen getroffen:

Um die Einführung der VDB-Tarife zu erleichtern, wird hiermit vereinbart, daß Uebergangsbestimmungen für einzelne Firmen getroffen werden können. Nur Gültigkeit einschlägiger Vereinbarungen ist die Zustimmung der unterzeichneten Vertragskontrahenten notwendig.

Unterschriften.

Die neuen Stundenlöhne für die Zeit vom 8. Juli 1926 bis 12. Januar 1927 in Pfennigen:

Lohnschema A.\*) gilt für alle bereits in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

Ortsklassen	in Prozenten					
	I	II	III	IV	V	VI
100%	97%	94%	90%	86%	82%	78%
<b>I. Gehilfen.</b>						
in Prozenten						
a. im 1. Gehilfenjahr	65	60	58	56	54	51,5
b. " 2. "	70	64,5	62,5	60,5	58	55,5
c. " 3. "	78	72	69,5	67,5	64,5	61,5
d. " 4. "	87	80	77,5	75,5	72	69,5
e. nach dem 4. Gehilfenjahr	93	85,5	83	78,5	75,5	72
f. über 24 Jahre alt	100	92	89	86,5	83	79
<b>II. Arbeiterinnen.</b>						
in Prozenten						
1. unter 16 Jahren						
a. im 1. Berufsjahr	26	24	23	22,5	21,5	19,5
b. " 2. "	33	30,5	29,5	28,5	27,5	25
2. Ungehebt über 16 Jahre						
a. im 1. Halbjahr	33	30,5	29,5	28,5	27,5	25
b. " 2. "	40	37	35,5	34,5	33	31,5
3. Gelernte Arbeiterinnen, die nachweislich mindestens 1 Ja.r in gleichartigen Betrieben waren						
a. im 1. Jahr i. dies. Gruppe	47,5	43,5	42,5	41	39,5	38
b. " 2. "	52,5	48,5	46,5	45,5	43,5	41,5
c. nach dem 2. Jahr in dieser Gruppe	60	55	53,5	52	50	47,5
<b>III. Ungelehrte Arbeiter.</b>						

Derer Entlohnung bleibt der freien Vereinbarung überlassen.



trages für einzelne Räume, so z. B. Bodenkammern, verlangen kann, wenn er sie z. B. zum Einbau von Wohnung benötigt. Die Entscheidung über die Freigabe liegt in diesem Falle ebenfalls beim Mietvertragsamt. Als wichtigste Forderung ist wohl die Bereitstellung von Erholungsraum zu bezeichnen. Bisher mußte bei Aufhebung eines Mietvertrages ein angemessener Erholungsraum vorgesehen werden. In Zukunft genügt ein ausreichender Erholungsraum. Daneben ist im Gesetz die Bestimmung getroffen, daß bei Teilung von Wohnungen, die dadurch neu entstehenden Wohnungen außerhalb der Mieterchutz- und Mietsmietenbegrenzung stehen. Man hofft damit einen Anreiz zum Umbau von großen Wohnungen zu geben, um so die Wohnungszahl zu heben. Allerdings darf die Vermietung solcher Wohnungen auch nur an dringlich eingetragene Wohnungssuchende geschehen. Das neue Mieterchutzgesetz enthält zum Schluß Bestimmungen gegen Mietswucher. Dadurch sollen die vielen Verträge, die Not der Wohnungssuchenden auszunutzen, getroffen werden. Erfährt werden durch diese Bestimmung fogenannte Abstandssummen, Mietsforderungen selbst, aber auch Vermietergebühren für Wohnungszuweisungen. Vorgesehen sind Geld- oder Gefängnisstrafen.

**Umwertung der Werte.** Die ungeheure Entwicklung der Maschinentechnik bringt es mit sich, daß die Benutzungsdauer der Maschinen immer kürzer wird, indem sie durch neue und noch modernere ersetzt werden müssen. Gegenwärtig ist zum Beispiel der amerikanische Markt mit ausgemesserten Maschinen geradezu überschwemmt. Zum Teil werden diese Maschinen auch zu sehr billigen Preisen ausgeführt, zum Teil werden sie sogar verschrottet. Diesem Prozeß entsprechend, müssen die Unternehmungen aus ihren Gewinnen reichliche Abschreibungen vornehmen. Das amerikanische Gesetz gestattet jedoch nur eine Abschreibung von höchstens 10 Prozent der Anlagewerte. Bei der letzten Generalversammlung der Fahrrad- und Transmissionsunternehmen hat der Vorsitzende dieses Verbandes den Mitgliedern vorgeschlagen, mit Rücksicht auf die rapiden Veränderungen des Produktionsapparates jährlich mindestens 25 Prozent abzuschreiben und eine dementsprechende Verringerung des Gesetzes zu erwirken. Der ganze Betriebsapparat soll sich demzufolge in vier Jahren amortisieren. Man stelle sich vor, was das bedeutet und welche Gewinne erforderlich sind, um alle Werte in vier Jahren wieder zu erneuern.

## Gewerkschafts-Rundschau

**Volkshochschule Leobaus.** Die vom Leobaus, Hauptstelle kath.-sozialer Vereine München, ins Leben gerufene und erhaltene soziale Bildungshäute für aufwärtsstrebende junge Leute aus dem Volke ist nicht mehr ganz unbekannt. In fünf Jahrgängen hat sie bereits ihren Bildungsplan erprobt und die Kunst geübt, „Volkshochschule“ zu pflegen, d. h. gewissenhaften jungen Leuten, die außer guten geistigen Anlagen nichts besonderes an Vorbildung mitbringen können, eine den vielfachen und hohen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Einführung in die Fragen des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geistigen Lebens zu geben. Die Schule ist seit zwei Jahren in dem prächtig gelegenen Dome untergebracht, das der Bezirksverband München der kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine am Hofessee eröffnet hat. Hier in der Stille des lieblichen Hochsees, unmittelbar am Fuße hoher Berge, bietet schon die äußere Umgebung die Gewähr, daß die Besucher der Schule gleichermaßen für den Körper wie für den Geist finden, was sie suchen: Kraft, Freude, Leben! Jeder Kursus dauert sechs Monate. Bis zum Beginn des nächsten Kurses (4. Oktober) ist es noch 1/2 Jahr. Da läßt sich manche der Schwierigkeiten, besonders finanzieller Art, die sich dem besten Streben oft so unerbittlich in den Weg stellen, noch überwinden. Möge die Gemeinde der etwa 100 Schüler, die bisher durch die Volkshochschule gegangen sind, im kommenden Kurse wieder einen kraftvollen und ergiebigen Zuwachs finden und mit zunehmender Kraft auch ihre Erfolge wachsen im Dienste der Stände und der Volksgemeinschaft. Anfragen sind zu richten: An die Direktion der Volkshochschule in Sochel, Seehof, Ausführlicher Prospekt gratis. Anmeldungen sind bis spätestens 10. September an die obige Adresse zu senden.

**Kooperationsgeist.** In einer großen Arbeiterversammlung in M. Gladbach sprach jüngst der Reichstagsabgeordnete Prof. Deßauer (Frankfurt a. M.) über die Geisteskrankheit unserer Zeit. Diese Krankheit heißt Schizophrenie. Das Wort kommt aus dem Griechischen. Schizo heißt: ich trenne oder ich spalte, und Phren heißt der Sinn, der Verstand, der Geist. Dieser Spaltgeist sei der Dämon Europas. Es sei der Geist, der in allen Aufgaben der Zeit, in allen öffentlichen und privaten Werken, welche von menschlichen Gemeinschaften ausgeführt werden müssen, das Trennende aufspürt und zum äußersten reizt. Dieser Spaltgeist habe Europa in feindliche Länder, Deutschland jahrhundertlang in Kleinstaaterei zerrissen; er erfüllt die Vergangenheit mit einer grauenvollen Dunkelheit von Pest und Krieg und Mord und Unrecht und Rache. Er ließ uns durch mehr als ein

Jahrtausend schwach sein, trotz der Kraft unseres Volkes. Er ließ die Sehnsucht nach der deutschen Einheit unerfüllt. Die Gegenwart haßt von diesem Dämonen. Was immer wir behandeln, wir finden sofort Streitpunkte und streifen sie aus höchster. Unsere Betriebe sind davon erfüllt. Es ist nicht schon in den Betrieben, man gibt sich die Hände nicht, sondern man hebt sie gegeneinander auf. Und das muß nicht sein. Es ist ein europäischer Fluch. Anderswo ist es nicht so. Eine Wanderung durch amerikanische Betriebe zeigt es. Dort ist man zuerst Kenner und Amerikaner, und das überwiegt so stark, daß der Unterschied, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu sein, dagegen weit zurücktritt. Es ist geradezu Begabung der Amerikaner, zum Teil auch der Engländer, an Stelle des Spaltgeistes, den der Geist der Kooperation zu haben. Bei ihren Problemen spüren sie wie wir intuitiv das Trennende, dort das Gemeinschaftliche heraus. Und sie pflegen dieses Gemeinschaftliche, so daß die Differenzen, das Trennende, leichter überwunden werden. Die Amerikaner haben automatisch den Geist der Kooperation. In den Betrieben sind sie auf einer menschlichen Ebene, es gibt diesen lächerlichen Klassenunterschied nicht, der Arbeiter kann dem Direktor gut eine Zigarette anbieten, und wird sich keinen Augenblick scheuen, sich in einem guten Restaurant zu seinem Direktor an den Tisch zu setzen. — Wann werden sich bei uns in Deutschland Arbeitgeber und Arbeitnehmer so finden? Der Klassenkampf begann von oben und pflanzte sich unten fort. Er muß also auf beiden Seiten beseitigt werden. Solange das nicht geschieht, solange kommen sich die Wirtschaftskräfte nicht näher.

## Berichte aus unseren Zahlstellen

**Barmen.** In unserer letzten Mitgliederversammlung am 17. Juni und 15. Juli wurden uns wichtige soziale Vorträge gehalten. In der Juni-Versammlung sprach Kollege Kehrman vom christlichen Gewerkschaftsrate über die Erwerbslosenfürsorge. Die geistliche Arbeitslosenversicherung muß mit allen Mitteln erstrebt werden. Die Aussprache war reger. In der zweiten Versammlung am 15. Juli sprach Kollege Stefens vom Gewerkschaftsrat über die sozialen Versicherungsfragen. Zweck und Nutzen wurden eingehend erklärt. In späteren Versammlungen soll jede Versicherung allein gesprochen werden, um so eine genaue Kenntnis über die Gesetze zu erhalten. Vielen Dank sei den beiden Kollegen an dieser Stelle gesagt für die Ausführungen. Wir hoffen, daß in der Versammlung am 16. September sich viele Mitglieder einstellen, um ihr Wissen zu bereichern. Unter „Verständenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß am 15. August auf dem Schlachthof das Sommerfest der christlichen Gewerkschaften stattfindet. Alle sind dazu eingeladen. Keiner darf fehlen.

**Berlin.** Nächste Veranstaltung unserer Jugendgruppe am Dienstag, den 27. Juli, abends 7 Uhr. Treffpunkt bei schönem Wetter: Bahnhof Treptow, am Bahnhofsberg, bei ungünstiger Witterung: 7 Uhr (Wärtnerheim, Stralauer Str. 33). Leber die geplante Dampfbootfahrt am Sonntag, den 13. August, ergibt noch näherer Bericht. Die Mitgliederversammlung im Monat Juli fällt aus. Anmeldungen zum neuen Stenographiekursus im Herbst sind schon jetzt erwünscht.

**Dülmen.** Wir hatten am 7. Juli eine gut besuchte Versammlung. Unser Vorsitzender eröffnete sie und hieß alle willkommen. Nach Erledigung der geschäftlichen Dinge sprach Kollege Kitzlas (Essen) über die Gewerkschaftsarbeit einst und jetzt. Die Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen. Danach richtete unser Bezirksleiter, Kollege Sembler (Dortmund), noch einige ermunternde Worte an die Versammelten.

**M. Gladbach-Rheydt.** Einen gemeinsamen Ausflug veranstalteten am 19. Juli die Zahlstellen M. Gladbach-Rheydt. Ziel war zunächst die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen. Nach dreiviertelstündigem Marsch lagten die Teilnehmer der M. Gladbacher Zahlstelle, der sich auch eine Reihe Mitglieder des Guttenberg-Bundes angeschlossen hatten, mit Frauen und Kinder an der Anstalt an. Bald darauf trafen auch die Teilnehmer der Zahlstelle Rheydt unter Mitführung eines Mandolinenspiels mit Ringendem Spiel ein. Der Rentant der Anstalt, Herr Weich, hatte es übernommen, zunächst durch einen Vortrag und dann durch Führung durch die Anstalt deren Wesen und Zweck uns vor Augen zu führen. Die Besichtigung dauerte eine Stunde und alle waren des Lobes voll über die musterhafte Ordnung in der Anstalt. Dem Rentanten Herrn Weich sagen wir auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank für die lebenswürdige Führung. Nach Besichtigung der Anstalt ging es unter Vorantritt des Mandolinenspiels zum Volke Hütcheschen Hehu. Hier begann ein lustiges Treiben. Scheibenschießen, Preislegen, Kinderbelustigungen, sowie ein kleines Tanzchen sorgten dafür, daß alle Teilnehmer in die richtige Stimmung versetzt wurden. Alle kamen auf ihre Kosten. Selbstverständlich auch der Wirt, in Anbetracht des heißen Wetters. Wegen 1/2 Uhr wurde der Rück-

marsch angetreten. Am Scheidepunkt trennten sich die Mitglieder der Zahlstelle Rheydt. M. Gladbach mit dem Bemühen, einen wunderbaren Nachmittag gemeinsam verleben zu haben.

**Regensburg.** Aus Anlaß des 75-jährigen Bestehens der Zahlstelle wurde im schon dekorierten Saale der Jakobinerkirche ein glänzend verlaufendes Fest veranstaltet. Der Saal war bis zum letzten Platze besetzt, mander mußte gehen, ohne Platz zu erhalten. Vorsitzender Kollege Huber konnte in seiner Begrüßungsansprache den Kollegen Zedlmeyer als Vertreter der leider erkrankten Zentralvorstandsmitglieder Dornbach, den stellvertretenden Bezirksleiter Kollegen Börner und die Delegierten der bayerischen Zahlstellen willkommen heißen. Anschließend gab er einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1926, dem Entschließen der Zahlstelle. Er gedachte der vier ideal vorangetragenen Gründer, die keine Mühe und kein Opfer scheuend und heute noch in den vordersten Reihen der Bewegung stehend, ein leuchtendes Beispiel für die Gesamtkollektivität sind. Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung wurde ihnen ein schönes Diplom überreicht. Die verdienten Kollegen sind: Seb. Böckl, Viktor Wegmann, Michael Guntner und Josef Doppler. Eine gute Musikkapelle und der Kirchenchor stimmungsvoll sorgten für Unterhaltung. Außerdem sang Kollege Fr. Fenzl herrliche Lieder. Kollege Kummer vom wäuteren Bund erwiderte uns ebenfalls durch seinen Vortrag. Unser Verbandskomitee Kollege Wittfried reiste die Nachmusikern. Die Festrede hielt Kollege Zedlmeyer, sie fand allgemeinen Anklang und reiches Beifall. Zum Schluß folgte ein Tanzchen, dem Alt und Jung huldigte. Sämtliche Teilnehmer waren hochbefriedigt. Die Zahlstelle kam mit Stolz auf diesen Abend zurückblicken. — Am Sonntag, vormittags 10 Uhr, begann die Bezirkskonferenz für das rechtsrheinische Bayern. Sie war von den Zahlstellen Augsburg, Donaauwörth, Kempten, Landshut, Würzburg, München, Nürnberg und Regensburg durch zunächst mehrere Delegierte besetzt. Kollege Börner begrüßte die Anwesenden und leitete die Konferenz. An der schreibenden Aussprache beteiligten sich teilweise wiederholt unsere Kollegen Kranzfelder (Augsburg), Sauer, Weder und Steinhart (München), Kahl (Kempten), Rudolf (Donaauwörth), Frobst (Landshut), Huber (Regensburg), Kiebling (Nürnberg), Fage (Würzburg). Der Bericht des Kollegen Börner und die Aussprache gaben Gelegenheit, über die trostlose derzeitige wirtschaftliche Lage nachzudenken. Die Gründung eines Bezirksverbandes scheiterte, da die Zahlstellen Würzburg, Augsburg, Donaauwörth und Regensburg die Finanzierung ablehnten. Die nächste Bezirkskonferenz soll in Nürnberg sein.

## Graphischer Zentralverband Rön a. Rh.

Geschäftsstelle: Bismarckstr. 9, Tempel. West 52 585  
Postfachkonto: Rön 15171

**Abrechnungen vom 2. Vierteljahr** sandten ein bis zum 17. Juli: Bonn II, Mainz, Birmensfeld, Boch, Bieren, Wald, Clausthal, Föhndenberg, Pippstadt, Weiche, Kempten, Ludwigshafen, Danzig, Dresden, Gumbinnen, Jena, Neureppin, Pöhrna, Geleßen, Biele, Frankenstein, Gendshut, Waldenburg, Pöhrna, Elze, Neuh. Nürnberg, Freiburg.

**Leber** sandten ein: Danzig, Bieleßen, Geleßen, Jena, Gumbinnen, Elze, Pöhrna, Gendshut, Pöhrna, Weiche, Mainz, Föhndenberg, Pippstadt, Ludwigshafen, Boch, Barmen, Waldenburg, Biele, Geleßen, Föhndenberg, Kempten, Donaauwörth, Dresden, Clausthal, Heidelberg, Gendshut, Bieren, Frankenstein, Bären, Wald, Neuh. Elberfeld.

**Stettschickarten für Juni** haben nicht eingelangt: Augsburg, Stuttgart, Bismarck.

**An die Abrechnungen vom 2. Vierteljahr und Teilzahlungen** wird dringend erinnert.

**Stettschickarten für Juli** müssen bis zum 10. August abgefordert sein.

## Das Adressenverzeichnis des Graphischen Zentralverbandes

Stand vom 1. Juli 1926

ist erschienen. — Bestellungen an die Hauptgeschäftsstelle Rön, Bismarckstr. 9

## Berbandsabzeichen des Graphischen Zentralverbandes

Eingeln pro Stück 60 Pf.

Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.

Bestellungen an:

Graphischer Zentralverband, Rön

Bismarckstr. 9.

## Unsern lieben Kollegen

**Theodor Austrup**

nebt seiner lieben Frau

zu ihrer Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Dülmen.

Unsern lieben Kollegen

**Literatur**

jeder Art

begleichen unsere Mitglieder

dem

Christl. Gewerkschaftsverband

Berlin-Wilmersdorf,

Kaiserlicher 25.